



## Sicherheit

# Fragebogen zur öffentlichen Vernehmlassung

## Einführung „Neues Parkierungskonzept Gemeinde Rafz“

Gestützt auf das Verkehrskonzept 2031 plant der Gemeinderat ein neues Parkierungskonzept. Dazu beauftragte er eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Planungs- und Energiekommission, Gewerbetreibenden sowie Fachpersonen der Verwaltung. Ziel war, die erkannten Schwachstellen zu beheben.

Die geplanten dauernden Verkehrsanordnungen (Parkfelder sowie das Parkverbot Tierloch) werden nach der Vernehmlassung durch die Kantonspolizei Zürich verfügt. Gegen die Verkehrsanordnungen besteht die Möglichkeit, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich Rekurs zu erheben.

Da keine baulichen Massnahmen an Strassen geplant sind, unterliegt das Vorhaben nicht der Projektierungspflicht nach § 12 ff. des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1). Das bedeutet, es besteht keine Pflicht zur öffentlichen Auflage.

Die Bevölkerung ist jedoch eingeladen, allgemeine Anregungen und Hinweise zum geplanten Parkierungskonzept vorzubringen.

Die öffentliche Vernehmlassung dauert vom 15. Juli bis 15. September 2025. Die Stellungnahmen haben schriftlich zu erfolgen und sind wenn möglich wie folgt zu gliedern:

- Einwendungen gegen die geplanten markierten Parkfelder mit Ortsangaben und Begründung
- allgemeine Anregungen und Hinweise zum Parkierungskonzept

Sie können für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen verwenden oder dafür ein separates Dokument einreichen, das jedoch einen Absender und eine Unterschrift enthalten muss.

### Stellungnahme eingereicht durch:

Absender:

#### Wichtig:

Bitte unterzeichnen Sie Ihre Stellungnahme und senden diese bis 15. September 2025 an folgende Adresse:  
Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Sicherheit, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz  
Sofern der Fragebogen eine Unterschrift enthält, können Sie das Dokument auch elektronisch an [sicherheit@rafz.ch](mailto:sicherheit@rafz.ch) senden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift



## Einwendungen gegen markierte Parkfelder

Die Einwendungen gegen die markierten Parkfelder sind bis 15. September 2025 schriftlich mit einem Antrag und einer Begründung einzureichen.

### Begehren 1

<b>Antrag:</b>
<b>Begründung:</b>

### Begehren 2

<b>Antrag:</b>
<b>Begründung:</b>

### Begehren 3

<b>Antrag:</b>
<b>Begründung:</b>

**Allgemeine Anregungen und Hinweise zum Parkierungskonzept**

